

Der Gewerksverein

Organ des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine

sowie für Einigungsämter, Versicherungs- und Produktiv-Genossenschaften.

(Eigentum des Verbandes.)

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Bereichs-Vorstände
vom
Centralrathe der Deutschen Gewerksvereine
(Hirsch-Pundert).

Bei Abonnement von mindestens 3 Erwerb-
unter einer Adresse tritt für Nichtmitglieder
der ermäßigte Preis von 75 Pf. ein, welche
franco an den Verbandsdirektor Rudolf
Klein, N.O., Schriftw. Nr. 221/23, ein-
zuliefern sind. Für Mitglieder 55 Pf. pro
Exemplar. Bei obligatorischem Abonnement
seitens der Gewerksvereine 35 Pf. pro Exemplar.
Schriftführer: Amt VII, Nr. 4720.

Erscheint jeden Freitag, vierteljährlicher
Abonnementpreis: durch die Post bezogen
1 M. — Unter Kreuzband 1 M. 25 Pf. —
Alle Postämter für Berlin alle Zeitungs-
Spezialvereine nehmen Bestellungen an.
Preisliste pro Jahr: Geschäftsamt, 25 Pf.,
Familienamt, 15 Pf., Vereinsamt, 10 Pf.,
Arbeitsmarkt gratis. Redaktion
u. Exped.: N.O., Schriftw. Nr. 221/23,
Schriftführer: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 3.

Berlin, 19. Januar 1906.

Neundreißigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Wegen die Aufhebung des Hilfskassengesetzes. — Die Säuglingssterblich-
keit. — Wohnungsfrage und Wohnungsreform in England. — Revolutionen.
— Hochschau. — Beulleton. — Tätigkeitsberichte. — Verbands-Zeit. —
Anzeigen-Zeit.

Wegen die Aufhebung des Hilfskassengesetzes.

Die Vertreter der Hauptverbände der Gewerksvereins-Hilfsklassen
waren am Sonntag, den 14. Januar im Verbands-Hause in Berlin
versammelt zwecks Stellungnahme zu der geplanten Aufhebung des
Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfsklassen. Anwesend waren
folgende Delegierte: Baldi, Hartmann und Klein-Berlin (Kantien-
kasse des Gewerksvereins der Maschinenbauer), Jahn-Burg (Fabrik-
und Handarbeiter), Gostinski und Hennig-Berlin (Kantien-
kasse Berlin (Eisler), Krause und Winter-Berlin (Schuh-
macher), Fußghe und Schwerdtfeger-Potsdam (Schneider),
Schroder-Magdeburg (Bauhandwerker), Lange-Bitterfeld (Löhner),
Präfer-Gera (Graphische Berufe), Pilsch und Mohr-Berlin (Bild-
hauer), Kaping-Berlin (Konditoren) und Bertermann-Berlin (Kaba-
arbeiter), sowie der Verbandsdirektor Goldschmidt und die als
Gäste der Sitzung betreuenden Zentralratsmitglieder Marten und
Singer. Nach Erledigung der geschäftlichen Formalitäten und der
Konstituierung des Bureaus wird in die Verhandlung eingetreten.

Referent Verbandsdirektor Goldschmidt wies zunächst einen
Rückblick auf die Entstehung des Hilfskassengesetzes, das seine Ursprünge
dem verstorbenen Verbandsanwalt Dr. Max Hirsch verdanke und drei
Jahre lang nützlich und segensreich gewirkt habe, jetzt aber auf
Anregung der Reichsregierung aufgehoben und den freien Kranken-
kassen anheim gestellt werden sollte, sich den Vorschriften des Gesetzes
über die Privatversicherungsgesellschaften zu unterwerfen. Angehörig
sollten mit der Maßnahme nur die sogenannten Schwindelklassen
getroffen und in Zukunft unmöglich gemacht werden. Doch sei mit
Recht die Frage aufgeworfen worden, ob es notwendig sei,
das Mißbrauch wegen das ganze Gesetz aufzu-
heben, statt Verbesserungen daran vorzunehmen und Vorkehrungen
zu treffen, die den Betrüger das unanständige Handwerk legen. Das
Hilfskassengesetz sei seinerzeit für die Berufsvereine erlassen
worden, die es ernstlich mit der Sache nahmen. Daran konnte niemand
denken, daß mit den Jahren zweifelhafte Erfahrungen die freibeitlichen
Bestimmungen des Gesetzes in betrüblicher Absicht sich zuzunehmen
würden. Insofern, als es sich um die Bekämpfung des
Kassenschwindels handele, müsse man der Reichsregierung beistehen.
Doch würde durch die geplante Maßnahme das Rind mit dem Bode
ausgeschliffen. Die Unterstellung der freien Hilfsklassen unter das
Privatversicherungsgesetz ermögliche zwar eine strengere Aufsicht, be-
traue aber die Kassemitglieder des Selbstbestimmungsrechts und
unterwerfe sie der Willkür der Versicherungstechniker. Die jetzt schon
harten Bestimmungen über die Höhe der Reservefonds würden dann
den Gutachten der Kassentechniker preisgegeben sein. Bei einer Audienz,
die er (Referent) mit dem Zentralratsvorsitzenden beim Herrn Staats-
sekretär von Posadowski gehabt, habe dieser erklärt, daß die Klassen
der Berufsvereine durchaus nichts zu fürchten bräuchten. In-
dessen, Minister kommen und gehen, und wenn ein anderer kommt, hat der
Nachfolger andere Ansichten wie sein Vorgänger. Das Hilfskassen-
gesetz zu erhalten müsse daher unser Mühen sein, gegen die Schwindel-
klassen aber empfehle sich die Aufnahme einer entsprechenden Straf-
bestimmung in das Gesetz.

Der zweite Referent Hennig beleuchtet und kritisiert die ein-
zelnen Bestimmungen des neuen Gesetzentwurfs. Wenn man den
Ratlosen trauen könnte, wäre die Unterwerfung weniger bedenklich.
Jedoch sei anzunehmen, daß dies nur der Anfang vom Ende der
freien Krankenkassen sei, die späterhin nur von dem Wohlwollen der
Aufsichtsbehörde und der Rechenkunst der technischen Begutachter ab-

hängen und ihr Weiterbestehen ermöglicht. Von Selbstverwaltung
sei dann überhaupt keine Rede mehr, die Behörde diktiere. Es müsse
energisch Protest dagegen erhoben werden. In der ganzen Geset-
gebung wehe ein reaktionärer Zug, die Rechte aller Ar-
beiter zu beschneiden. Wenn es nicht anders geht, müssen wir nach
Auswegen suchen, außerhalb des Gesetzes unsere Kassen einzurichten.
Wir werden ja förmlich zur Gesetzlosigkeit gedrängt. Wegen die
Pläne der Regierung muß Sturm geblasen werden.

Jahn-Burg weist auf die Belästigungen durch die Kontrolle
der Aufsichtsbeamten hin, die alle möglichen Schikanen machen können.
In Regierungskreisen sei die Stimmung vorhanden, um der sozial-
demokratischen Bewegung entgegen zu wirken, die Rechte aller Ar-
beiter zu beschneiden. Wenn es nicht anders geht, müssen wir nach
Auswegen suchen, außerhalb des Gesetzes unsere Kassen einzurichten.
Wir werden ja förmlich zur Gesetzlosigkeit gedrängt. Wegen die
Pläne der Regierung muß Sturm geblasen werden.

Gostinski-Berlin wendet sich gegen die Staatsaufsicht, die zu
unerträglichen Zuständen führen könne und den freien Hilfsklassen die
jezt schon eingeschränkte Bewegungsfreiheit nehme.

Winter-Berlin erklärt sich nach Lage der politischen Verhält-
nisse für Beibehaltung des Hilfskassengesetzes, das der Selbstverwal-
tung zwar wenig Spielraum lasse, aber jedenfalls besser sei, als das
in Aussicht stehende, von dem die Berufsvereine nichts Gutes zu er-
warten haben. Sind wir erst in die Falle gegangen, dann kommen
wir nicht mehr heraus. Die Erörterung der von Kollege Jahn an-
geregt Frage einer gänzlichen Umgestaltung der Kasseneinrichtungen
außer dem gesetzlichen Rahmen, sei erforderlichenfalls späterhin vor-
zunehmen.

Hartmann-Berlin befürchtet, daß auch das Aufsichtsamt das
leichtgläubige Publikum vor Schwindel und Betrügerei nicht schützen
kann. Schwindler weisen auch das vom Aufsichtsamt geforderte
Garantiekapital auf, ohne einen Pfennig zu besitzen. Gegenwärtig
sei das Aufsichtsamt nicht bürokratisch vertriebt. Doch könne bei
der notwendig werdenden Vergrößerung und der Vermehrung des
Beamtenstabes die Gefinnung eine andere werden, namentlich der ver-
sicherungstechnischer Begutachter.

Klein-Berlin gibt seine Erfahrungen kund, die er mit dem
Aufsichtsamt in Sachen der Frauenkassendeckung gehabt. Die jetzigen
Beamten seien loyal und nicht schikanös, doch könne man nicht wissen,
ob die guten Beziehungen weiterhin bestehen bleiben. Allerdings
sei von Selbstverwaltung und Selbstbestimmung keine Rede mehr.

Präfer-Gera weist auf das umständliche Verfahren bei Gut-
achten über die Lebensfähigkeit der Krankenkassen hin. Bei den
Sterbekassen sei die Berechnung einfacher, nicht so willkürlich und
kostspielig.

Lange-Bitterfeld stellt Fragen an die Referenten betreffend die
lassentechnischen Gutachten und der Uebergangbestimmungen für die
bestehenden Hilfsklassen bei etwaigen Inkrafttreten des neuen
Gesetzes.

Schwerdtfeger-Potsdam empfiehlt mit voller Kraft für das
Fortbestehen des jetzigen Hilfskassengesetzes einzutreten, ungeachtet
der Mängel, die demselben anhaften und der Schereisen, die das-
selbe schon gebracht habe.

Jahn-Burg findet die schwersten Bedenken in der neuen Be-
stimmung, daß das Aufsichtsamt berechtigt ist, Personen, die nicht
zur Kasserverwaltung qualifiziert sind, zuzuschicken. Ein Maßstab,
wonach Krankenkassen unparteiisch von Versicherungstechnikern be-
messert werden können, gebe es nicht.

Schroder-Magdeburg schildert die Verhältnisse in der Bau-
handwerkerkass.

Mohr. Berlin spricht sein Bedenken gegen eine gefesselte Klassen-
einrichtung aus. In gleichem Sinne äußert sich Gostinski-Berlin,
da in Zukunft wohl das ganze Unterstützungswesen unter Staats-
aufsicht gestellt werde. Die Referenten, die inzwischen die an sie
gestellten Fragen beantwortet hatten, empfehlen die während der
Debatte vom Vorsitzenden Hartmann entworfene Resolution:

Die heutige Zusammenkunft der Vertreter der zum Verband der
Teutschen Gewerksvereine gehörenden freien Hilfskassen erklärt nach Kenntnis-
nahme des neuen Gesetzentwurfes über die fernere Gestaltung der freien
Hilfskassen, daß die Absicht, den sogenannten Schwindelkassen entgegenzu-
treten, anzuerkennen ist. Demgegenüber ist jedoch zu erwägen, daß der
Gesetzentwurf an sich geeignet ist, die Selbstverwaltung der freien Hilfs-
kassen zu beschränken, weil der Aufsichtsbehörde ein so weitgehendes Ver-
fügungsgewalt über die Kassen eingeräumt werden soll, daß das Prinzip
der Selbstverwaltung völlig aufgehoben wird und den Kassen durch Be-
schaffung technischer Gutachten und durch die Beiträge, die zu den Kosten
des Reichsaufsichtsamtes beigetragen werden müssen, zum Teil recht be-
deutende Lasten entstehen.

Es scheint daher erforderlich, daß das Gesetz über die freien Hilfs-
kassen auch ferner bestehen bleibt, daß aber eine Änderung dieses Ge-
setzes notwendig ist, um der Verdrängung von Schwindelkassen vorzubeugen
und den freien Hilfskassen der Berufsvereinigungen eine größere
Bewegungsfreiheit und Gleichstellung im Geschäftsbetrieb zu er-
möglichen.

Die Resolution wird als Willensäußerung der Versammelten
einstimmig angenommen. Der Vorsitzende weist in seinem Schluß-
wort darauf hin, daß zurzeit die Hauptvorstände nochmals zu-
sammenberufen werden, die weiteren Vorläufe zu besprechen und
über Mittel und Wege zu beraten, den Gewerksvereinskassen die
Selbstverwaltung zu erhalten. U. B.

Die Säuglingssterblichkeit.

Für die Arbeiterwelt ist es von ganz besonderer Wichtigkeit zu
wissen, wie es sich mit der Sterblichkeit der Säuglinge verhält.
In diese in einigen Ländern, in einzelnen Städten oder in bestimmten
Berufen erheblich größer als im Durchschnitt, so deutet das — von
bestimmten Ursachen z. B. Epidemien, Klima abgesehen — immer
darauf hin, daß die Lage der Arbeiterbevölkerung, die das Haupt-
kontingent zu der ganzen Einwohnerzahl stellt, eine unbefriedigende
und verbesserungsbedürftige ist. Dies natürlich um so mehr, sobald
festgestellt ist, daß die Todesfälle unter den Säuglingen aus Arbeiter-
kreisen weit über das normale Maß der Opfer herausgehen, die der
Würgengel unter der Gesamtbevölkerung hinwegrafft.

Eine sehr lehrreiche Tabelle darüber hat nun das Reichs-
Gesundheitsamt vor kurzem zusammengestellt, der wir einige wichtigere
Angaben entnehmen. Die Zahlen beziehen sich auf die Jahre 1903
bzw. 1902 und auf die wichtigsten europäischen Staaten und Groß-
städte sowie auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika und
auf Cuba.

Auf je 100 lebendgeborene kamen danach Todesfälle von Kindern
unter einem Jahre in Norwegen 7,5, in Irland 9,6, in den Ver-
einigten Staaten von Nordamerika 9,7. Das sind die weit-
aus günstigsten Resultate. Sie stammen bezeichnenderweise aus
Ländern, die entweder eine noch wenig entwickelte Industrie besitzen,
während die Vereinigten Staaten eine im Vergleich mit anderen
Ländern recht günstige Lage der Arbeiter aufweisen. Dann folgt
Schweden mit 10,4, Dänemark mit 11,4 Säuglingssterblichkeit.
Damit ist wohl im ganzen der natürliche Tribut bezeichnet, den die
Natur unter den obwaltenden klimatischen und noch mehr sozialen
Verhältnissen fordert. Es folgt nunmehr eine Staatsgruppe mit
fast gleichen Resultaten: die Schweiz mit 13,2, Großbritannien
mit 13,3, Frankreich und die Niederlande mit 13,5 Todesfällen.
Ungünstiger stehen bereits Belgien mit 14,4, Cuba mit 14,3,
Italien mit 17,2 und Luxemburg mit 15,2. Das sind zum er-
heblichen Teile hochindustriell entwickelte Gebiete. Jetzt erst folgt im
weiten Abstände auf dieser traurigen Liste das Deutsche Reich mit
20,4 und Oesterreich mit 20,9 Säuglingssterblichkeit! Hier liegen
somit die bezüglichen Verhältnisse am ungünstigsten, wenn wir von
Rußland absehen, dessen Durchschnittsziffer hier nicht aufgeführt,
aber jedenfalls erschreckend hoch ist.

Nun ist ja allerdings zu beachten, daß der Geburtenüber-
schuß in Deutschland größer ist als in den meisten Ländern. Er
betrug sich im Jahre 1903 im europäischen Rußland auf 18 ‰, in
den Niederlanden auf 16 ‰, in Rumänien auf 15,4 ‰, in Däne-
mark auf 14,6 ‰, dagegen in Deutschland auf 13,9 ‰, d. h. auf
1000 Einwohner. Den gleichen Geburtenüberschuß wies Norwegen
auf, nahe heran reicht das überbevölkerte Japan mit 13,1 ‰. Alle
andere Länder bleiben erheblich darunter bis herab auf Irland mit
5,5 und Frankreich mit 2,1 ‰ Ueberschuß, wofür die Bevölkerung
bekanntlich stagniert. In einem Staate mit starkem Geburtenüber-
schuß muß sich aber die Säuglingssterblichkeit weit fühlbarer äußern,
als in solchen mit verhältnismäßig geringerer. Denn einmal sind
mehr Kinder vorhanden, dann aber sind diese vermöge ihres
schwächeren Organismus weit eher dem Tode ausgesetzt, als Er-
wachsene.

Betrachten wir den Anteil der Todesfälle von Säuglingen an
der Sterblichkeit der Gesamtbevölkerung, so sieht — soweit
die Angaben der Staaten reichen — Deutschland mit 34,5 ‰
an letzter Stelle. Mit anderen Worten: Unter allen Todesfällen, die

sich alljährlich in der Heimat ereignen, sind die Säuglinge mit mehr
als einem Drittel beteiligt. Nicht einmal Oesterreich mit 31,8 ‰
aller Todesfälle erreicht uns darin. Am günstigsten liegt — aus
den oben angegebenen Gründen — die Säuglingssterblichkeit in
Frankreich mit nur 15 ‰, und in Schweden, das immerhin einen
beträchtlichen Geburtenüberschuß aufweist, mit 17,4.

In den deutschen Einzelstaaten liegen die bezüglichen Ver-
hältnisse recht verschieden. Preußen bleibt unter dem Reichsdurch-
schnitt. Auf je 100 Lebendgeborene entfielen dort 20,4 geforbene
Säuglinge, auf je 100 Todesfälle 33,9. Am ungünstigsten ist das
Verhältnis in Bayern und Sachsen. Bayern besitzt eine Säuglings-
sterblichkeit von nicht weniger als 25 ‰ aller Lebendgeborenen.
Ein Viertel aller dort geborenen Kinder verläßt im ersten Lebens-
jahre die Welt. Vielfach wird dies auf die daselbst herrschende Sitte
oder Unlust zurückgeführt, die Kinder zu stark einzuwickeln und mit
Mehlbrot zu ernähren. Jedenfalls ist die Ziffer erschreckend hoch.
Sie übertrifft die aller hier genannten deutschen Großstädte mit der
alleinigen Ausnahme von Breslau. An den Sterbefällen der Gesamt-
bevölkerung sind in Bayern die Säuglinge mit 38 ‰ beteiligt, in
Sachsen aber gar nur 42,3 ‰. Also nicht viel weniger als die
Hälfte der Bevölkerung dieses hochindustriellen Staates stirbt im
jüngsten Kindesalter! Das erklärt vieles daselbst! In Sachsen be-
trägt die Säuglingssterblichkeit 24,7 ‰ der Lebendgeborenen, also
nahezu ein Viertel derselben. Nicht ganz so schlimm steht es in
Württemberg, wo immerhin noch 36,1 ‰ aller Todesfälle auf
Säuglinge entfallen und 22,2 ‰ aller Lebendgeborenen dahin-
gerafft werden.

Unter den angeführten 8 größten deutschen Städten steht die
Hälfte bezüglich des Verhältnisses der Säuglingssterblichkeit zu den
Lebendgeborenen ungünstiger da, als das Reich im Ganzen. Am
schlimmsten Breslau mit 26 ‰, dann Leipzig mit 24,4 ‰,
München mit 23,9 ‰ und Straßburg mit 23,1 ‰. Dagegen
bleiben erfreulicherweise gerade die allergrößten Städte des Reiches
nicht unerheblich unter dem Reichsdurchschnitt, nämlich Stuttgart
mit 20,1 ‰, Berlin mit 19,8 ‰ (29,6 ‰ aller Todesfälle
entfallen hier auf Säuglinge), Dresden mit 19,2 ‰ und Ham-
burg mit nur 17,8 ‰ aller Lebendgeborenen.

Vergleichen wir damit einige aufgeführte ausländische Städte,
so finden wir wiederum die günstigen Ausweise in denen Skan-
dinaviens: Christiania 11,6 ‰, Stockholm 12,6 ‰, Kopen-
hagen 15,1 ‰ aller Lebendgeborenen. Auch die Großstädte in den
Niederlanden, in Frankreich und der Schweiz, sowie in Eng-
land und Italien weisen mittlere Ziffern auf. Paris mit
11,3 ‰, London 13,1 ‰, Rom 12,6 ‰, Amsterdam
11,7 ‰. Den Resultaten der deutschen Großstädte reihen sich die
in Belgien und Oesterreich, z. B. Brüssel 16,6 ‰, Wien
17,6 ‰ an. Uebertroffen werden die deutschen Großstädte nur von
Bukarest mit 20,8 ‰ und denen Rußlands: Warschau 20 ‰,
Moskau sogar 36,4 ‰, das auf der zu obersten Spitze steht.
Auch die so graufigen Ziffern erklären manche Vorgänge der letzten Zeit.

Im ganzen ergibt sich aus diesen Ziffern, daß die Großstädte
vielfach bessere Verhältnisse aufweisen als das platte Land. Jeden-
falls aber hat Deutschland noch unendlich viel auf diesem Gebiete zu
tun. Jeder soziale Fortschritt zeigt sich nun in eine erhöhte Lebens-
fähigkeit der Bevölkerung und natürlich erst recht ihres jüngsten
Teils, der Säuglinge. Und auf dem Gebiete der heranwachsenden
Generation beruht schließlich die Stärke der Nationen und Welt-
herrscher, nicht auf unseren Machtmitteln. Die Unsummen von
Jammer und Not, — ungerichtet die materiellen Verluste — durch
die hohe Säuglingssterblichkeit zu mildern, erscheint eine recht
schwierige aber dringende Aufgabe des Vaterlandes, die wichtiger ist,
als so manche andere.

Wohnungsfrage und Wohnungsreform in England.

Vortrag des Herrn Dr. Hoffberg am II. Volkswirtschaftlichen Abend
im Verbandsbause zu Berlin, 10. Januar 1906.

Geehrte Versammlung! Das Thema ist an sich interessant,
da bei der hochgradigen Entwicklung, die Industrie- und Städtewesen
in England genommen haben, die Wohnungsfrage eine besondere
Schärfe erlangt hat, andererseits aber auch in England gerade die
Wohnungsreform am frühesten eingeführt, großen Umfang angenommen
und nach bestimmten Richtungen wenigstens große Erfolge er-
rungen hat.

Für uns Deutsche haben die Betrachtungen aber noch einen be-
sonderen Wert, weil durch die Entwicklung, die uns die beiden letzten
Drittel des 19. Jahrhunderts gebracht haben, ähnliche Mißstände im
Wohnungswesen eingetreten sind, eine energische Wohnungspolitik
aber bis heute nicht in Angriff genommen worden ist. Aus den
Fehlern und Verzügen, Erfolgen und Mißerfolgen der englischen
Maßnahmen können wir lernen, vor allem aber können wir uns an
der Einmütigkeit ein Beispiel nehmen, mit der in England Staat,
Gemeinde und öffentliche Meinung gleichbewußte Wohnungspolitik
fördern und treiben.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts hat sich England vom Agrar-
zum Industriestaat entwickelt. Damit war verbunden eine Bevölke-
rungskonzentration in den Städten. In England und Wales
wohnten z. B. 1801 von den 9 Millionen Einwohnern 1/3, heute von

29 Millionen beinahe $\frac{1}{4}$ in den Städten. In Schottland wohnte 1801 von 1,6 Millionen nur ein ganz kleiner Teil, heute von 4 Millionen mehr als $\frac{1}{4}$ in den Städten. Die Bevölkerungszahl Londons hat sich seit 1801 von einer auf sechs Millionen Einwohner vermehrt.

Da in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Gesundheits-, Wohnungs- und Sozialpolitik fast völlig fehlten, entstanden die traurigsten Wohnungsmisstände: Erteigerung des Bodenwertes und der Mietpreise, Vermietung von durchaus ungeeigneten Wohnungen, Aufwandsdrängen, Atermiete, Unsicherheit des Mietverhältnisses. Besonders die letztere wurde gesteigert durch das auch im übrigen schädlich Prekariat (Bodenverleihsystem oder Erbbaurecht.) Verschärfend wirkten die Citybildung, d. h. die Anlage von Geschäftshäusern im Zentrum, die Anlage von Parks und freien Plätzen, die Bahnhofgebäude, Zunahme der öffentlichen Gebäude u. s. w.

Für die verschiedenen Arbeiterkategorien hat die Wohnungsfrage verschiedene Bedeutung. Während die gelehrten Arbeiter vielfach an der Stadtpärie in Einfamilienhäusern wohnen, die von Baugesellschaften und Baugenossenschaften errichtet werden, leidet besonders die weniger bemittelte Arbeiterfamilie und die große Zahl der unregelmäßig beschäftigten Bedienen, die gezwungen sind, in Schlafstelle zu wohnen.

Gegen die Wohnungsnot wurde 1841 die erste gemeinnützige Baugesellschaft begründet. 1844 wurde auf Peals Veranlassung eine Wohnungscommission eingesetzt, 1851 folgte die erste Maßnahme. In den sechziger und sebziger Jahren kann man einen weiteren Ausbau der Gesundheits- und Wohnungsgegebung konstatieren. Mit dem Anfang der achtziger Jahre trat dann auch die Presse, an ihrer Spitze die *Pall Mall Gazette*, auf den Plan. Im Jahre 1884 wurde eine königliche Kommission zur Regelung der Wohnungsfrage eingesetzt. Aber erst mit dem Ausbau der Selbstverwaltung beginnt eine großartige Wohnungspolitik, die ihre Hauptgrundlage in dem Wohnungsgesetz von 1890 hat und wesentlich gestützt wird durch die öffentliche Meinung.

Allerdings hat die Erkenntnis der Wohnungsfrage schon viel früher die genossenschaftliche Selbsthilfe in Tätigkeit treten lassen. Baugenossenschaften wurden schon im 18. Jahrhundert in England gegründet. Die überwiegende Mehrzahl derselben hat die Form von Realcreditbanken, die gegen regelmäßige Einzahlungen Vorschüsse gewähren. Außerdem gibt es schon seit langem sogenannte Landkaufgenossenschaften, die selbst Boden kaufen und bauen, aber sehr gering an Zahl sind.

Nicht viel erfolgreicher sind die Bestrebungen, durch große Stiftungen eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse herbeizuführen. In die sechziger Jahre fällt die von dem Amerikaner Peabody gemachte Stiftung von 10 Millionen Mark, aus der 5000 Wohnungen von 1-4 Zimmern, zur Hälfte von 2 Zimmern errichtet wurden, in denen etwa 20 000 Personen zu einer durchschnittlichen Wohnungsfläche von 20 Mark pro Monat Unterkunft fanden.

Größer dem Umfange nach sind die Leistungen gewisser Baugenossenschaften, die ihr Geld durch Aktien zusammengebracht haben und sozialpolitischen Bestrebungen ihren Ursprung verdanken. Die bedeutendste von ihnen ist die *Artisans-Labourers-General Dwellling* (Allgemeine Arbeiter- und Handwerker-Baugenossenschaft), welche 1867 begründet, damit begann, kleine Familienhäuser für Arbeiter zu bauen, die sie teilweise auf 99 Jahre vermietet. Heute hat sie in ihren Anlagen über 50 Millionen Mark investiert und etwa 50 000 Personen untergebracht. Die kleinsten durch sie gebauten Häuser (Cottages) bestehen aus 2 Zimmern und Nebenräumen und kosten 26 Mark pro Monat Miete.

Erwähnt zu werden verdient auch die 1864 begonnene Tätigkeit der Lehrerin Octavia Hill, die mit Ruskins Hilfe sich besonders der Verwaltung und Instandhaltung älterer Häuser widmete, mit persönlicher Fürsorge für die darin wohnenden Familien.

Das Eingreifen der staatlichen Gesundheits- und Wohnungsgegebung datiert erst aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Die erste allgemeine Sanitätsordnung wurde schon 1864 erlassen. Heutigen Tages maßgebend sind für die Provinz die Sanitätsordnung von 1875, für London die Sanitätsordnung von 1891. Beide werden ergänzt durch die städtischen Bauordnungen. Der Inhalt dieser sämtlichen Vorschriften regelt den Neubau von Häusern und die städtische Wohnungsinspektion und gibt deren Beamten zugleich die nötige Handhabe zur Abstellung einzelner vorgefundener Misstände.

Die Wohnungsgegebung beginnt mit einzelnen Gesetzen über den Bau von Logierhäusern. Für die Sanierung einzelner Häuser und kleiner Häusergruppen schuf die *Torrens-Akt* 1868, für die Sanierung größerer Komplexe die *Cros-Akt* 1875 die gesetzliche Grundlage. Beide erhielten 1879 und 1882 Novellen und wurden 1890 in das große Wohnungsgesetz aufgenommen.

Das jetzt geltende englische Recht umfasst zunächst baupolizeiliche Bestimmungen, die im wesentlichen den auch bei uns gültigen Vorschriften ähnlich sind. Es enthält aber auch bestimmte Vorschriften über die Wohnungspflege. In diesem Punkte ist eine ständige Wohnungsüberwachung durch besondere Organe ge-

schaffen. Hier haben wir das bis heute wichtigste Mittel englischer Wohnungspolitik. Der Zweck dieser Wohnungsinspektion ist die Verhinderung des Eintritts von hygienischen oder stichlichen Gefahren durch Vernachlässigung oder widerwärtige Benutzung der Wohnung und die Beseitigung solcher Gefahren nach ihrem Eintritt. Die Organe der städtischen Sanitätsbehörden sind: ein oberster Gesundheitsbeamter, ein Bauingenieur und ein Wohnungspfleger, zu denen dann noch Unterbeamte und eine Anzahl von Gesundheitsaufsehern kommen. Die Sanitätsbehörde hat das Recht, Anordnungen zu treffen, Strafen aufzuerlegen, und wenn vorhandene Misstände trotzdem nicht beseitigt werden, dieselben auf Kosten des verantwortlichen Besitzers abzustellen. Ihre Aufgaben sind im besonderen die Erhaltung der Keilichkeit, die Fürsorge für den Anschluß an die städtische Wasserversorgung, strenge Durchführung der Vorschriften betreffs Wegschaffung des Urats, die Beseitigung von mangelhaften Einrichtungen oder schlechter Instandhaltung, wie auch von Ueberfüllung der Wohnungen. Seit 1875 dürfen neue Kellerwohnungen nicht errichtet werden, außer in London: für die älteren bestehen ziemlich strenge Vorschriften, von denen in London allerdings Dispens erteilt werden kann. Für Mietshäuser können in den Provinzen, müssen in London noch weitergehende Vorschriften seitens der Sanitätsbehörde erlassen werden, wie das besonders betreffend den für jede Person erforderlichen Luftraum, über Aborte und Reichlichkeitsbeseitigung, über Verhalten bei ansteckenden Krankheiten geschehen ist.

Die Wohnungsgegebung erstreckt sich aber in zweiter Linie auf die Sanierung. Dabei kommt zunächst in Betracht die Räumung unbewohnbarer Häuser. Während die kleineren von der Wohnungsinspektion für notwendig erachteten Reparaturen gewöhnlich ohne allzu große Benachteiligung der Mieter, Wirt- und Hypothekengläubiger erfolgen können, wird eine solche bei einem notwendig werdenden Umbau oder Neubau eintritt, wenn die Behörde ihm nicht zu Hilfe käme. Um die berechtigten Interessen zu schonen und einer anderweitigen Verwendung des Grundstücks vorzubeugen, sucht die Behörde deshalb auf einen Umbau durch den Eigentümer selbst hinzuwirken. Sie läßt eine entsprechende Aufforderung an ihn ergehen, und wenn er in der gefestigten Frist den Umbau vornimmt, eine Rente von 6 pSt. des angewendeten Betrages auf das neue Haus zu seinen Gunsten für 30 Jahre eintragen. Leistet der Eigentümer keine Folge, so ergeht ein Schließungsbefehl für das Haus und erfolgt Abbruch, Verkauf des Grundstücks oder Neubau. Für das Gebäude erhält der Eigentümer dann Entschädigung, ihm bleibt nur der Boden oder der Preis dafür.

Obstruktive Buildings sind Häuser, die an sich nicht unbewohnbar sind, aber andere Häuser unbewohnbar machen oder die Ausführung von Sanierungen hindern. Auch diese können gegen Entschädigung des Eigentümers abgebrochen oder mißsam dem Grund und Boden angekauft werden. Wird der Wert der umliegenden Gebäude dadurch erhöht, so können sie zu teilweiser Kostendeckung herangezogen werden.

Die eigentlichen Sanierungsarbeiten werden in folgender Weise vorgenommen: Zunächst erstattet der oberste Gesundheitsbeamte einen Bericht. Lassen sich danach die sanitären Misstände eines Bezirkes nur durch Neuordnung und Neuherstellung aller oder mehrerer Straßen oder Häuser beseitigen, so muß die Behörde einen Verbesserungsentwurf ausarbeiten lassen, der zugleich Wohnungsgelegenheit für die vertriebenen kleinen Mieter vorsehen muß. Darauf folgt die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes und die Einreichung an die Oberbehörde unter gleichzeitiger Mitteilung an die betroffenen Eigentümer. Dem schließt sich an die in der Regel durch einen Beamten der Oberbehörde geleitete Verhandlung, in der hauptsächlich um die Höhe der Entschädigungen gestritten wird. Dann folgen provisorisch Dekret und Behätigung durch das Parlament. Die Entschädigung wird für den Boden bemessen nach dem Marktwert, für das Gebäude nach dem Mietsertrage, wobei indes ungesetzliche Benutzung außer Ansatz bleibt, beim Vorhandensein von Mängeln die eventuellen Kosten für die Beseitigung in Abzug gebracht, und wenn das Haus zu menschlicher Bewohnung ungeeignet ist, nur die Materialwerte erstattet werden. Die Wohnungsbeschaffung für die vertriebenen Bewohner ist obligatorisch nur in London, wo aber Dispens erteilt werden kann, wenn anderweitig vorhandene Wohnungsgelegenheit nachgewiesen wird. In den Provinzstädten ist sie nur auf besondere Anordnung der Oberbehörden erforderlich.

In letzter Linie erstreckt sich die Wohnungsgegebung auf die Förderung des Wohnungsbaues. Nach einfachem Beschluß ihrer Verwaltungen können die Städte Land erwerben und mit Arbeiterwohnungen bebauen oder geeignete Gebäude erwerben. Das Land kann auch außerhalb des Bezirkes liegen, die Häuser können größere oder Einfamilienhäuser oder auch Logierhäuser sein. Der Boden kann auch an andere unter entsprechender Auflage verpachtet werden. An Eisenbahnen, Docks, Hafens- und andere Gesellschaften können Darlehen zur Erbauung von Arbeiterwohnungen bis zur Hälfte des Grundstückswertes auf 40 Jahre, an einzelne kleine Leute Darlehen zum Erwerb eines kleinen Hauses in Höhe von $\frac{1}{2}$ des Wertes auf 30 Jahre gegeben werden. Letzteres kommt nur den am allerbesten gestellten Arbeitern zu Gute.

(Schluß folgt.)

Revolutionen.

Die russischen Aufstände werden bald von dem einen für die größte aller Revolutionen der Weltgeschichte, bald von dem anderen für planlose Revolten erklärt. Um die Bedeutung, die die russische Freiheitsbewegung in der Weltgeschichte einnehmen wird, annähernd ermessen zu können, braucht man einen Maßstab und diesen liefern die französischen Revolutionen des 18. und 19. Jahrhunderts.

Vorerst ein Wort über die Berechtigung der Revolution. Der mißlungene Versuch der Revolution wird immer als ein Verbrechen, Hochverrat und Rebellion bezeichnet. Die geslickte Revolution dagegen wird von den Geschichtsschreibern als Befreiung aus unerträglicher Korruption und Elend gefeiert. Washington, der Begründer der Vereinigten Staaten von Amerika, würde als Hochverräter gelten, wäre die Befreiung der Union von den Engländern mißglückt. Die Berechtigung der Revolution ist nicht vom rechtlichen, sondern nur vom geschichtlich-politischen Standpunkt aus zu beurteilen.

Die große französische Revolution war nicht die erste Revolution der Weltgeschichte. Von den Revolutionen des Altertums wollen wir hier ganz absehen. Die historischen Schrittmacher der großen französischen Revolution waren die englische Revolution, die zur Entthronung des englischen Königs geführt hatte und der Befreiungskampf der Vereinigten Staaten. Den letzteren hatte Frankreich wegen seines amerikanischen Kolonialbesitzes gegen England unterstützt, was ihm 1780 Mill. Franks gelostet hatte. Die an und für sich schon schlechte Finanzlage Frankreichs war durch diese kolossale Ausgabe direkt in ein kritisches Stadium geraten. Ludwig XVI. erblickte als einzigen Ausweg aus den Finanznöten die Aufhebung der Steuerbefreiung der privilegierten Stände: Adel und Geistlichkeit. Diese waren nicht gesonnen, ein solches Opfer zu bringen und schlugen vor, daß nur die Generalstände des Reiches (Adel, Geistlichkeit und Bürgertum) soweit gehende gesetzliche Beschlüsse fassen dürften.

Die Generalstände traten am 5. Mai 1789 zusammen und das war der eigentliche Beginn der Revolution. Um die Beseitigung der Steuerprivilegien durchzubringen, hatte die Regierung das Bürgerum ebensoviel Abgeordnete wählen lassen, als Adel und Geistlichkeit zusammen besaßen. Die beiden oberen Stände versetzten nun auf den Anruf, nicht nach Äpfeln, sondern nach Ständen abstimmen zu lassen, wobei der dritte Stand stets überstimmt worden wäre.

Nebenbei bemerkt, ist dieser Erleid im sächsischen und preussischen Dreiklassenwahlrecht wieder aufgelebt. Das Seitenstück zu den drei Ständen der Generalstände ist im sächsischen und preussischen Landtagswahlrecht die Dreiteilung der Wählerschaft auf Grund des verkehrten Einkommens. Die beiden oberen Einkommensstände — vertreten durch ihre Wahlmänner — überstimmen deshalb bei den Abgeordnetenwahlen den dritten Einkommensstand (das Proletariat), der vielfach andere Interessen hat. Der einzige Unterschied zwischen der französischen und den neudeutschen Abstimmungsformen ist nur der, daß in Preußen-Sachsen die Ständebestimmung nur einmal zu der Wahl der Abgeordneten erfolgt, während sie in Frankreich vor der großen Revolution im Abgeordnetenhaus stets erfolgte.

Als der dritte Stand in Frankreich nicht erreichen konnte, daß nach Äpfeln abgestimmt wurde, tagte er allein und begründete sich als konstituierende Nationalversammlung zur Beratung einer Verfassung. Der König zog Truppen zusammen, um gegen das „unbotmäßige Parlament“ vorzugehen. Diese militärische Bedrohung führte zur Stürmung des französischen Staatsgefängnisses, der Bastille, durch die Pariser am 14. Juli 1789. Die konstituierende Nationalversammlung schaffte den Adel ab, veränderte Religionsfreiheit und zog die Kirchengüter ein. Der Adel floh über die Grenzen. Auch der König versuchte zu flüchten, wurde aber in der Nähe der Grenze eingeholt und nach Paris zurückgeführt. Nachdem die Verfassung zusammengebracht war, löste sich die konstituierende Nationalversammlung im September 1791 auf.

Nun erfolgten zum ersten Male auf Grund der neuen staatlichen Ordnung die Wahlen zum Parlament, das gesetzgebende Nationalversammlung offiziell genannt wurde. Noch war der König im Lande und man hatte ihm die Rechte eines konstitutionellen Herrschers gelassen. Jedoch bei den Wahlen siegten die Republikaner. Die Wahlagitator war von den radikalen Parteien der Jakobiner und Cordeliers mit Erfolg betrieben worden. Im neuen Parlament herrschten die gemäßigten Republikaner unter der Führung der Abgeordneten des Gironde (= Regierungsbereich). Die gemäßigten Republikaner hießen deswegen allgemein die Girondisten. Im Gegensatz zu den Girondisten standen bald die radikalen Abgeordneten von Paris, die sich als Berg (la montagne) bezeichneten, weil sie im Abgeordnetenhaus die höchsten Sitze einnahmen. Danton, der Führer des „Bergs“, setzte die blutige Verfolgung der Königsstreuen Konserverativen durch. Vom 2. bis 6. September 1792 wurden 2000 politische Gefangene hingerichtet.

Nach einjähriger Wirksamkeit löste sich das Parlament auf. Die Neuwahlen brachten den Sieg der radikalen Republikaner, der Jakobiner Partei. Das neue Parlament, das am 21. September 1792 zusammentrat, proklamierte sofort die Republik und nannte sich Nationalkonvent. Am 21. Januar 1793 ließ der Nationalkonvent den König Ludwig XVI. enthaupten, weil er heimlich die deutschen Fürsten zu seinem Schutze angerufen hatte.

Am 10. März 1793 wurde auf Dantons Antrag ein Revolutions-

gerichtshof eingesetzt, der in beschleunigtem Verfahren die Feinde der Republik austrotten sollten. Das Fallbeil (Guillotine) begann zu arbeiten und enthauptete im Laufe von 2 Jahren, 2774 Personen. Die Führung der Schreckensmänner hatte Robespierre. Anfangs richtete man noch konservative Königsstreue hin, dann aber schon Girondisten und schließlich sogar radikale. Robespierre ließ selbst Danton guillotinierten, um den Nebenbuhler los zu werden. Als der Diktator Robespierre sich dergestalt selbst an seinen eigenen Parteifreunden vergriß, wurde er am 27. Juli 1794 auf Befehl des Konvents verhaftet und mit 100 Anhängern aus dem Konvent hingerichtet. Die Schreckensherrschaft der Revolution in ihrem schlimmsten Stadium war überwunden.

Die neue Regierung bestand aus einem Parlament mit zwei Kammern: ein Rat der Alten und ein Rat der Fünfhundert. Das Präsidium der Republik stellte ein Direktorium von fünf Männern dar. Die Staatsfinanzen waren verelendeter denn je. Bis zum Verlauf der eingezogenen Kirchengüter hatte man Papiergeld (Assignaten) ausgegeben. Da man aber für 27 000 Millionen Papiergeld ausgegeben hatte und die Kirchengüter erheblich weniger wert waren, so sank die Kaufkraft des Papiergeldes. Eine Hundertfranknote hatte schließlich nur noch den Wert eines halben Franken aus Metallgeld.

Die Revolution hatte die Franzosen roh und gewalttätig gemacht und diese Barbareigenschaften begründeten Napoleons, des Erben der Revolution, anfänglich große kriegerische Erfolge über die durch lange Friedenszeiten verweichlichten Nachbarvölker.

Die nächste französische Revolution erfolgte Ende Juli 1830. Die den Franzosen von den europäischen Fürsten wieder aufgewungene Königsfamilie der Bourbonen hatte sich nicht beliebt zu machen verstanden. Als Karl X. durch einen Staatsstreich die Pressefreiheit beschränkte und Wahl- wie Parlamentsrechte kürzte, begann die bewaffnete Erhebung des Volkes. L'Éternel, der erste Präsident der heutigen französischen Republik, formulierte den allgemeinen Volkswillen in einem Protest, den alle Zeitungen am 27. Juli veröffentlichten. Die Julirevolution siegte, doch erreichten ihre Vorkämpfer, die Arbeiter, nicht ihr Ziel: die Republik. Die Kammer wählte einen königlichen Prinzen, den Herzog von Orleans, der immer zu den Liberalen gehalten hatte, zum König. Karl X. dankte ab.

Die Februarrevolution von 1848 setzte auch diesen König weg, weil er den Wünschen des Volkes nach Erweiterung des Wahlrechtes nicht schnell genug nachkam. In der Februarrevolution spielten bereits Sozialisten wie Ledru-Rollin, Louis Blanc und Albert eine Rolle. Das blutige Wahrzeichen dieser Revolution war die Junischlacht. Zum besseren Verständnis des folgenden, ist es nötig, darauf hinzuweisen, daß die beiden letzten französischen Revolutionen, die von 1848 und die von 1870 ein gewisses soziales Gepräge durch das Arbeitslosenproblem erhielten. Die neue Regierung, die sofort die Republik proklamiert hatte, war moralisch gezwungen gewesen, nun für die Arbeitslosen unter den Barrikadenkämpfern etwas zu tun, Notstandsarbeiten vornehmen zu lassen. Auf die Agitation der Sozialisten hin geschah das durch die Errichtung von Nationalwerkstätten. Schon am 21. Juni jedoch versagte das Parlament die Aufhebung der Werkstätten und die Entzerrung der Beschäftigungslosen nach der Provinz. Dies hatte am 24. Juni den Ausbruch eines furchtbaren Arbeitslosenaufstandes zur Folge. General Cavaignac siegte in dreitägiger Schlacht. 10 000 Aufständische waren getötet worden. Tausende wurde deportiert. Unter dem Eindruck dieser Ereignisse wurde die Verfassung der Republik beraten. Die Parlamensmehrheit lehnte das Recht auf Arbeit ab und beschloß, daß der Präsident der Republik direkt vom Volk auf 4 Jahre gewählt werden solle. So kam es, daß bei der Präsidentenwahl vom „reaktionären“ Lande Prinz Napoleon gewählt wurde. Er machte sich bald zum Kaiser.

Anfangs unterdrückte Napoleon mit eiserner Energie die Arbeiterbewegung. Seit den sechziger Jahren ließ dieser Druck etwas nach. Die kaiserliche Regierung stellte sich freundlich zur Arbeiterbewegung; offenbar nur zu dem Zweck, um sie gegen das oppositionslustige Parlament auszuspielen. Bismarck trieb um dieselbe Zeit daselbe Spiel in Preußen. Einer der Sozialisten, denen Napoleon gestattete, sich agitatorisch auszutoben, weil er ihn für einen harmlosen Mann ansah, war Proudhon. Dieser tastete den Privatbesitz, auch den an Produktionsmitteln nicht an und gedachte auf dem Wege gegenseitiger, „unentgeltlicher Kreditgewährung“ die bestehende Gesellschaftsordnung in aller Ruhe sozialistisch zu reformieren. Sein Ideal war die völlige politische und soziale Selbstverwaltung der Gemeinden (Autonomie der Kommunen), während die nationalen Interessen Frankreichs durch einen Kongreß von Delegierten dieser einzelnen Gemeinden (Kommunen) gewahrt werden sollten. Die Proudhonisten oder Mutualisten, wie sie sich nannten, hatten bald großen Anhang im Volk. Seit Ende der sechziger Jahre mußte auch der revolutionäre Radikalismus und der marxistische Sozialismus wieder bedeutender an-

Die Sachlage und Stimmung muß man kennen, wenn man die Ereignisse der letzten französischen Revolution verstehen will.

Wochenchau.

Berlin, 16. Januar 1906.

Während des deutsch-französischen Krieges war die Pariser Nationalgarde organisiert worden. Das heißt, alle Bürger, die es gewünscht hätten, waren bewaffnet und uniformiert worden, um dann unter freigewählten Offizieren Dienst zu tun. Somit stellte die Nationalgarde, die bald auf 300 000 Mann angeschwollen war, das Pariser Volk in Waffen dar. Der Sold betrug für Bediege täglich anderthalb Franks. Den Verheirateten wurde ein Zuschuß von 75 Centimes für die Frau und von 25 Centimes für jedes Kind bewilligt (1 Frank = 100 Centimes; 1 Frank = 80 Pf.). Der Dienst in der Nationalgarde war somit gewissermaßen eine Arbeitslosenversorgung, die sich wegen der Kriegsnöte und der Belagerung von Paris doppelt notwendig erwies, denn die Arbeitslosigkeit nahm in dieser Zeit natürlich eine schreckliche Ausdehnung an. Ohne die Arbeitslosenversorgung durch die Nationalgarde hätten die Eigentumsübergänge und Verbrechen gegen die Person wahrscheinlich überhand genommen. Die Nationalgarde war 1870 für die Pariser Arbeitslosen das, was 1848 die Nationalwehrrätker gewesen waren. Jeder Kenner der Verhältnisse mußte sich deshalb sagen, daß die Auflösung der Nationalgarde — und sie mußte schließlich doch einmal aufgelöst werden — gleich der Auflösung der Nationalwehrrätker Unruhen im Gefolge haben würde.

Doch folgen wir dem Laufe der Geschichte. Nach der Gefangenname Napoleons III. in Sedan war die Republik erklärt worden. Im neuen Parlament war Paris radikal und sozialistisch, die Provinzen waren jedoch mehr monarchistisch vertreten. Das in Bordeaux zusammentretende Parlament hatte infolge seiner Zusammensetzung gar kein Verständnis für die soziale Bedeutung der Pariser Nationalgarde und die Pariser Not, die durch die Belagerung riesenhaft geworden war. Es dekretierte, daß nur diejenigen Mitglieder der Nationalgarde beibehalten werden sollten, die allmählich den Nachweis der Armut und Arbeitslosigkeit erbringen konnten. 100 000 Nationalgardisten wurden entlassen. In Paris wirkten diese Beschlüsse wie Donnererschläge und veranlaßten die politische Organisation der Nationalgardisten. Weitere Beschlüsse des Parlaments brachten die Pariser noch mehr in Wut und Verzweiflung. Während der Belagerung waren Wechsel und Mietzins von Amts wegen gestundet worden. Das Parlament dekretierte jetzt die Zahlung der Mieten und daß die Wechsel innerhalb zweier Tage eingetriben werden durften. Innerhalb vier Tagen wurden dann auch wirklich 150 000 Wechsel protestiert. Alle Pariser Mieter, die meist seit sechs Monaten den Mietzins schuldeten, waren der Willkür der Hauswirte überliefert.

Das waren die Ursachen, die die Pariser Bevölkerung bestimmten, Revolution gegen die republikanische Regierung zu machen. Um auch politisch und rechtlich die Revolution zu rechtfertigen, wurde die Brodhonische Staatsreform als Revolutionsparole ausgegeben. Jede Gemeinde (Komune) sollte selbständig sein. Der Nationalkongress der Kommunen sollte ganz Frankreich repräsentieren. Die Kommune-Revolution scheiterte aber sehr rasch an der Unfähigkeit der Führer. Statt die augenblicklich völlig unzureichenden Streitkräfte der Bordeauxer Parlamentsregierung über den Gaius zu werfen und in tatkräftigem Vorstoß über Versailles eine Verbindung mit den südlichen Provinzen herzustellen, wo Gefinnungsgenossen bereits vorhanden waren oder gewonnen werden würden, wurden nicht einmal die wichtigsten strategischen Maßnahmen in Paris selbst getroffen. Man besetzte nicht einmal das Hauptfort von Paris, den Mont Valerien. Obergeneral der Nationalgarde wurde der ehemalige Marineleutnant Lullier, der an Schürwappstein litt. Das Kriegsdepartement blieb einem Kongress ohne Kapellmeister, wo jeder Musikant spielte was ihm einfiel, indem er seine Noten mit denen des Nachbarn vermenigte. Wer gegen den Feind Vorstöße machen wollte, machte sie. Wer Kanonen oder Verstärkungen brauchte, holte sie, wo er sie fand. Interessant ist die Geschichte der Banque de Franco unter der Kommune. In ihren Kellern lagerten 3000 Millionen Franks. Der Leiter der Bank wußte, aber durch Vorlegung falscher Staatsberichte die Kommunisten zu täuschen und beschwor außerdem die Regierung der Kommune das Vermögen der Bank möglichst zu schonen, da sonst ganz Frankreich dem Elend verfallen würde.

Dieser Appell wirkte auf die Kommunisten, die in Geldsachen einwandfreie Ehrenmänner waren und der Goldschatz der Bank blieb fast unberührt.

Vom 2. April bis 28. Juni dauerten die Kämpfe zwischen den Kommunisten und den Regierungstruppen des Parlaments, die 130 000 Mann unter dem Oberkommando des Generals Mac Mahon zählten. Die letzten sechs Tage waren Straßenkämpfe. Nach Angabe von Kommunistischer Seite wurden 20 000 Kommunekämpfer getötet. Nach amtlicher Angabe zählte man 6500 Tote. Als bald begannen die Kriegsverurteilten ihre harte Arbeit. 15 000 Kommunals wurden verurteilt, davon 7500 zur Deportation.

Wo es auch war, den Arbeitern ist es immer schlecht gedankt worden, wenn sie ihr Blut opferten. Sie trugen die Lasten der Revolution, aber sie hatten keinen Teil an dem Gewinn, sofern überhaupt einer dabei herausbrang.

Wer der Arbeiterkraft in Deutschland den Rat geben wollte, Revolution zu machen, verdient angesehen zu werden, aber nicht in Marmor oder Sandstein.

„Das Korrespondenzblatt“ wird seit Nr. 4 direkt auf dem Wege des Postvertriebs seinen Abonnenten zugestellt. Bei der ersten, auf diese Weise zur Verendung gekommenen Nummer sind vielfache Unpünktlichkeiten vorgekommen. Beschwerden sind jetzt direkt an die Postanstalt des Bestellbezirks zu richten. In Berlin wird das „Korrespondenzblatt“ pünktlich für alle Abonnenten, deren Zahl in erfreulicher Weise im weiteren Wachsen begriffen ist, tags vor dem Erscheinungstage pünktlich auf die Post gegeben, sobald das „Korrespondenzblatt“ immer Dienstags, Donnerstags und Sonntags in die Hände der Abonnenten kommen muß.

Im Reichstage kam es gestern zu überaus scharfen Auseinandersetzungen mit dem Kriegsminister v. Einem, weil derselbe auf eine vom Zentrum eingebrachte **Duellinterpellation** im Namen des Reichskanzlers die Erklärung abgegeben hatte, daß, so lange der Zweikampf von „weiten Kreisen“ als anerkanntes Mittel zur Wiederherstellung der verletzten Ehre gelte, das Offizierkorps in seinen Reihen kein Mitglied dulden könne, welches nicht bereit sei, gegebenenfalls auch mit der Waffe für seine Ehre einzutreten. Diese Erklärung rief stürmischen Unwillen im Zentrum und auf der ganzen Linken des Reichstages hervor, weil sie direkt als eine Auforderung zur Ungezügelmäßigkeit angesehen werden mußte. Statt Verteidigung fand der Kriegsminister nur bei den Konservativen, die da erklärten, das Duell werde nicht aufhören, denn über das Leben gehe die Ehre. Der Nationalliberale B. Assermann nahm eine schwankende Haltung ein. Das Duell stehe im Widerspruch mit den Staatsgesetzen. Es könne aber nur auf allmähliche Einschränkung gehofft werden. Durch strengere Strafen freilich werde das Duell nicht abgeklärt werden können, wenn man nicht vor allem der persönlichen Ehre einen besseren Schutz gewähre. Die Abgeordneten Koeren (Zentr.), Dove (freif.), Bachem (Zentr.), Bebel (soz.), Träger (freif.) und Stöcker verurteilten in meist scharfen Reden das Verhalten des Reichskanzlers.

Der Kriegsminister wollte dann den schlechten Eindruck verwischen durch die Behauptung, daß die Regierung mit allen Mitteln gegen das Duell weiter arbeiten wolle. Er lege Verwahrung dagegen ein, daß durch die Erklärung Recht und Gesetz mit Füßen getreten seien. Hätte der Herr Kriegsminister Eindruck machen wollen, so hätte er die Erklärung mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknehmen müssen.

Daß er dies nicht getan, halten wir für sehr schlimm. Das Duell ist gesetzlich unter Androhung von Strafen verboten. Da das kein Reichskanzler und kein Kriegsminister das Duell verteidigen, und wenn ein Duellmord vorgekommen ist, dann darf der Duellant nicht bloß einige Wochen auf die Festung kommen, sondern er muß wegen Mordes unter Anklage gestellt und nach der ganzen Strenge des Gesetzes bestraft werden. Dann endlich wird der schon so viel Unglück gebrachte Duellmord, dessen jetzt übliche Ahndung das Vertrauen des Volkes in die Rechtsprechung durch die gesetzgebenden Gewalten, auf tiefe erschüttert hat, aufhören.

Wir haben schon in unserem „Korrespondenzblatt“, in welchem wir laufend die Verhandlungen des Reichstages besprechen, aufmerksam gemacht auf die Fälle von neuen **Steuervorschlägen**. Der Reichshauptkretär wird, wenn er die neuen Steuern seiner Vorlage unter Dach gebracht hat, aus den übrigen Steuervorschlägen gewiß recht bald wieder ein neues duftendes Duleit zusammenstellen. Aber nicht nur im Reichstage werden neue Steuerarten in Vorschlag gebracht, sondern auch noch in der Presse. Einem der eigentümlichsten Vorschläge begegneten wir in der „Post“, dem konservativen Schatzmacherorgan. Dort wird vorgeschlagen eine **Reichsvereinssteuer**. Doch hören wir den Projektentwerfer selbst:

„Es dürfte sich empfehlen eine „Reichsvereinssteuer“ in Vorschlag zu bringen, welche ohne jede Ausnahme sämtliche bestehenden und noch kommenden Vereinigungen zu treffen hätte. Alle Vereine, welche Beitragsgelder und laufende Beiträge einzahlen, müßten als Vereine amtlich gemeldet, die Zahl ihrer Mitglieder und deren Beiträge und Beitragsgelder angegeben werden. Alle Vereine politischer, geistlicher, kirchlicher, militärischer, beruflicher, gewerkschaftlicher u. s. w. Natur würden auf ihr Gesamtvermögen, wie jede andere Privatperson jährlich einzuschätzen sein.“

Eine derartige Besteuerung würde nicht den einzelnen, sondern den Vereinen treffen, daher keineswegs bräufend empfunden werden und bei der ausgesprochenen Sach des Deutschen, Vereine zu bilden, nach oberflächlicher Berechnung bei einer nur zehnprozentigen Besteuerung circa 40–60 Millionen Mark dem Reiche bringen. Jedemfalls dürfte eine derartige Steuer weniger böses Blut machen als eine Reichs-Erbchaftsteuer, welche immer nur einzelne Personen treffen würde. Mit einer event. Doppelbesteuerung, falls in einzelnen Staaten bereits die Vereine besteuert wären, möge man nur nicht so ängstlich sein. Was im Kleinen mit der Hundesteuer den Hundebesitzer trifft, kann auch im großen zum Wohle des Reiches die Vereine treffen. Vielleicht würde eine solche Steuer noch einen besonders wohlthätigen Einfluß auf krankhafte Ansüchtungen im Staats-, Gesellschafts- und Kirchenwesen ausüben.“

Die „Post“ hält diesen Vorschlag für sehr diskutabel, besonders weil dann von den Millionen, welche die Sozialdemokratie jährlich den Arbeitern aus den Taschen ziehe, ein Scherlein für nützliche Zwecke gerettet werde. Ein Rechenkünstler comme il faut ist dieser freiwillige Gehilfe des Herrn v. Steng-L. Eine Besteuerung dieser Art würde, so meint er nämlich, den Verein, aber keineswegs die Mitglieder treffen. Und bloß 10 pSt. will er von den Einnahmen haben. Daß dann in den meisten Fällen die Mitglieder der Vereine ihre Beiträge um 10 pSt. erhöhen müßten, scheint dem Prüffuß nicht einzuweichen, wahrscheinlich glaubt er, die Ausgaben können aus der 4. Dimension von neuem wieder gedeckt werden.

Gewiß gibt es sehr viele Vereine, die wenig oder auch gar nicht nützlich wirken. An diese denkt aber die „Post“ am wenigsten, ihr kommt es an auf die Besteuerung der Arbeiterberufsvereine. Genannt werden zwar nur die Sozialdemokraten, gemeint sind sie natürlich alleamt. Die „Post“ beweist da wieder die Wahrheit des alten Sprichworts: „In der Welt ist nichts so dumm, es findet doch sein Publikum!“

Die konservative **schwarzreaktionäre Bewegung in England** erhält durch die Neuwahlen wichtige Schläge auf das kaum erhobene Haupt. Die Bevölkerung will die Handelsfreiheit aufrecht erhalten und wählt somit liberal. Selbst in den Wahlkreisen, die bisher als sichere Domänen der Konservativen galten, die Liberalen glänzende Siege ersahen. Unter den Gewählten befinden sich bis jetzt acht Gewerksvereinsführer. In England finden die Wahlen nicht, wie in Deutschland, an einem einzigen Tage statt. Die Wahlkreise sind nur gehalten, innerhalb der Frist von 10 Tagen die Wahl vorzunehmen.

Für und wider die gewerksmäßige Stellenvermittlung. Auf der Arbeitsnachweiskonferenz, die am 10. November 1905 in Wiesbaden stattfand, erhielten, ohne daß eine Mehrheitsabstimmung vorgenommen wurde, folgende Thesen bekanntlich allseitige Zustimmung:

- I. Vollständige Befestigung der gewerksmäßigen Gefindevermittlung und Stellenvermittlung.
- II. Wenn diese Befestigung nicht möglich, dann wenigstens Einführung des Bedürfnisnachweises bei der Konzeptionserteilung, Bemeinung der Bedürfnisfrage überall da, wo öffentlich Arbeitsnachweise vorhanden sind.
- III. Allermindestens Einführung von Tagen, welche nicht, wie bisher, bloß der Behörde zur Kenntnisnahme mitgeteilt, sondern von ihr unmittelbar festgesetzt werden.

Gegen diese Vorschläge wendet sich der Vorstand des Bundes deutscher Stellenvermittler in einer vom Bundespräsident, Rechtsanwalt Kattermann-Garlottenburg, verfaßten Zuschrift an die Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“.

Der Bund weist die auf jener Konferenz gefallenen Bezeichnung der Gefindevermittler und Stellenvermittler als „Parasiten“, „Wirten“ und „Späßen des Arbeitsmarktes“ entrüstet zurück und spricht die Behauptung aus, daß eine Befestigung der gewerksmäßigen Stellenvermittlung auf dem Wege der Gesetzgebung den Interessen der überwiegenden Mehrzahl der Einwohner des Deutschen Reiches zuwider sein würde.

Auch die öffentlichen Arbeitsnachweise hätten ihre Nachteile. Ihr Hauptnachteil wäre, daß ihre Beamten kein genügend persönliches Interesse am Zustandekommen der Anstellungen besäßen. Manche Stellenvermittler z. B. die für internationales Hotelpersonal seien Spezialisten und müßten Weltreisen machen. Es wäre fast ausgeschlossen, daß Beamte so universell wirken könnten. Während bei den Beamten die Versuchung nahe liege, den Geschäftsverkehr bürokratisch zu erledigen, entsiehe zwischen den privaten Stellenvermittlern und ihrer Kundenschaft im Laufe der Jahre eine Art Freundschaftsverhältnis. Der private Stellenvermittler müsse aus Eigennutz versuchen, die Kunden williger zu bedienen, sich ihren Bedürfnissen schneller anzupassen. Öffentliche Arbeitsnachweise seien zentralisiert. Das private Vermittlungsgewerbe zerstreue sich über die ganze Stadt und erspare den Interessenten viel Laufen. Die Konkurrenz der öffentlichen Arbeitsnachweise mit den privaten Stellenvermittlern liege im Vorteil der Bevölkerung. Gerade das Fortbestehen der privaten Stellenvermittlung neben den öffentlichen Arbeitsnachweisen beweise das Bedürfnis nach privater Stellenvermittlung. Die Bedürfnisfrage dürfe für die Stellenvermittlung nicht gestellt werden, weil ihr Geschäftsbetrieb nicht lokal begrenzt, sondern oft international sei. Tagen würden die großen Geschäfte ruinieren, die mit erheblichen Spejen für Mietz, Gehälter, Reklame arbeiten. Bei der ungeheuren Mannigfaltigkeit der Berufs- und Spezialisten wäre die Tarifizierung der Tagen unmöglich.

Dr. Jastraw, der Herausgeber des Arbeitsmarktes, erwidert auf diese Denkschrift, daß er als Entwicklungsziel der Arbeitsvermittlung ihre einheitliche Leitung betrachtet und daß er die Konkurrenz zwischen öffentlicher und privater Stellenvermittlung für vorteilhaft hält. Erbe der gewerksmäßigen Stellenvermittlung würde bei ihrer Befestigung nicht der öffentliche Arbeitsnachweis, sondern die höchst schädliche Umfassung sein.

Schließlich bestritt Jastraw, daß der öffentliche Arbeitsnachweis nicht auch durch Zweiggeschäfte in gewissem Sinne dezentralisiert werden könne.

Man wird den Ausführungen Jastraws wohl im allgemeinen zustimmen dürfen.

Ueber die Viehhaltung im Deutschen Reich bringt das Ergänzungsheft der Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches recht interessante Angaben, die sich auf die Zählung vom 1. Dezember 1904 beziehen. Darnach war in dem letzten Zeitraum von 4 Jahren, über den sich die Zählung erstreckt, trotz vermehrter Inbetriebnahme des Automobils und der elektrischen Wagen ein starkes Wachstum des Pferdebestandes zu verzeichnen. Er war nämlich um 72042 Stück oder 1,7 pSt. gewachsen. Vergleicht man jedoch die Zahlen mit denjenigen der vorletzten Zählung, so zeigt sich, daß das prozentuale Wachstum im Ganzen doch erheblich nachgelassen hat. Eine Zunahme zeigt sich auch beim Rindvieh, das sich um 391878 Stück oder 2,1 pSt. vermehrte. Aber auch diese Zunahme ist wie die der Pferde verhältnismäßig geringer als in früheren Zeiten. Die Stückzahl der Schafe weist auch diesmal wie bei allen vorhergehenden Zählungen eine bedeutende Abnahme auf. Ueber 1 1/2 Millionen Stück oder etwa 18 1/2 pSt. Schafe wurden am Ende des Jahres 1904 weniger gezählt als im Jahre 1900. Dieser Rückgang in der Zahl der Schafe wird allerdings einigermaßen ausgeglichen durch das häußige Anwachsen des Schweinebestandes, der um über 2 Millionen Stück oder 12,6 pSt. gestiegen ist. Dabei muß allerdings erwähnt werden, wie ausdrücklich konstatiert wird, daß sich die Mehreinfuhr von Schweinen und Ferkeln in den Jahren 1901—1904 im Verhältnis zu unserm deutschen Schweinebestande in bescheidenen Grenzen hielt. Es belief sich für die 4 Jahre auf zusammen noch nicht eine Viertel-million. Die Zahl der Ziegen war am 1. Dezember 1904 um ein Kleines größer als 1900.

Diese Angaben haben aber nur einen Wert, wenn man sie im Vergleich stellt mit der Bevölkerungszunahme des Deutschen Reiches, und da zeigt sich, daß von dem gesamten Viehbestand seit der vorletzten Zählung nur die Schweine den Bevölkerungszuwachs etwas überholt haben. Alle anderen Viehgattungen aber sind der Bevölkerungszunahme gegenüber mehr oder weniger zurückgeblieben. Im Ganzen also haben wir das Bild, daß die deutsche Viehproduktion nicht Schritt hält mit der Zunahme der Bevölkerung. Wir sind daher auf die vermehrte Einfuhr von Vieh aus dem Auslande angewiesen, ein neuer Beweis, wie verfehlt die Absperrungspolitik unserer Regierung ist.

Ein Gesamtverband der **gemeinnützigen unparteiischen Rechtsanwaltsstellen** ist in diesen Tagen in Wagdeburg begründet worden. An der Konferenz nahmen auch ein Oberregierungsrat aus dem Handelsministerium sowie Vertreter der Stadt Wagdeburg teil. Für den Verein für Sozialpolitik war Prof. Dr. Franke erschienen. Von 43 deutschen Städten waren bereits Beitrittserklärungen zu dem Verbands eingegangen. Wir können die neue Schöpfung nur freudig begrüßen, weil dadurch auch den Unbemittelten die Möglichkeit, ihr Recht durchzusetzen, wesentlich erleichtert wird.

Am 7. Januar verstarb plötzlich an Gehirnschlag der Mitbegründer des Gewerkevereins der Cigarren- und Tabakarbeiter und des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine

Heinrich Franke

in Berlin. Der Verstorbenen war in den ersten Jahren Vertreter seines Gewerkevereins im Zentralrat. Seinem Gewerkeverein ist er bis zum Tode treu geblieben.

Möge dem alten Kämpfer die Erde leicht sein!

Fenilleton.
Wirtschaftliche Gründe für den Verfall der Familie.*)

(Schluß.)

Es gibt viel Elend in der Welt, an vielen Stellen ist Mangel, aber der Kulminationspunkt der sozialen Not findet sich in den Arbeiterfamilien, in denen kleine Kinder vorhanden sind, und es unterliegt keinem Zweifel, daß es eine der wichtigsten Aufgaben der Zukunft ist, an dieser Stelle einzusetzen und das Einkommen dieser Familien abfolot und dem der übrigen Arbeiter gegenüber zu steigern. Man mag solche Vorschläge als „Heirats-“ oder „Kinderprämien“ ironisch abweisen, das soll mich nicht beirren. Wir stehen die Millionen von armen Kindern vor der Seele, die von dem überlasteten Vater Brot verlangen. Er kann es ihnen nicht geben! Man stelle sich vor, daß auf diese Art gerade das aufwachsende Geschlecht von den unentbehrlichen Lebensgütern abgeschnitten wird, und man wird die Vorschläge zur Aenderung und Besserung mit dem richtigen Maße messen lernen.

Aber handelt es sich nicht um einen alten Mißstand? Keineswegs! Wir haben es hier mit einem durchaus modernen Zustand zu tun, den die gänzliche Trennung von Wohnung und Arbeitsraum in den Großbetrieben und die großstädtischen Wohnverhältnisse mit sich gebracht haben.

Eine Eigenart der Großindustrie besteht darin, daß bei ihr

*) Siehe den Artikel „Die Familie“ in Nr. 1 des Gewerkevereins. D. Rech.

Arbeits- und Wohnräume getrennt sind, daß also die Wohnnehmung von häuslichen Pflichten und die Erwerbsarbeit nebeneinander nicht möglich sind, wie dies im Kleingewerbe, im Kleinhandel und in der Landwirtschaft geschehen kann. Dadurch ist der alleinlebende Arbeiter wenig berührt worden. Ob er in oder neben der Häuslichkeit des Arbeitgebers arbeitet oder in einem besonderen Arbeitsraum, ist für ihn gleichgültig. Nicht so für den Familienvater. Im Kleinbetriebe sind neben dem Manne in der Regel auch die Frau und die heranwachsenden Kinder tätig, die Frau ist hier Gehilfin im vollen Sinne des Wortes. Wenn der kleine Landmann sein Gehöft verläßt, bleibt die Frau im Hause, versorgt das Vieh zc. Ein Bauer kann ohne ihm nahelebende weibliche Personen gar nicht wirtschaften. Wenn nicht eine Mutter oder Schwester ihm die Wirtschaft führt, muß er eine Frau haben. Die Bäuerin ist wirtschaftlich genommen, mindestens ebenso wichtig, wie der Bauer selbst, und darum fühlen sich beide auch als gleichwertig und gleichberechtigt, trotz aller veralteten Rechtsverhältnisse. Die Bäuerin braucht niemand zu emancipieren, sie ist es seit alters her. Im Bauernhause führt der das Regiment und vertritt das Haus nach innen und außen, der die weisse Befähigung dazu in sich fühlt, die Bäuerin wohl nicht viel seltener als der Bauer. Selbst in großen landwirtschaftlichen Betrieben, in denen die Maschine, die Dampfkraft und die Elektrizität benutzt werden, bleibt für die Frau noch viel Arbeit übrig. Auch die Frau des Tagelöhners, soweit sie nicht Tagelöhnerin ist, hat im Hause vollauf zu tun mit der Pflege des kleinen Viehstandes, der Versorgung des Gartens, des Kartoffelackers zc. Im Kleingewerbe und im Kleinhandel ist es dasselbe. Die nachbarliche Lage der Wohn- und Arbeitsräume ermöglicht es der Frau, entweder selbst in der Werkstatt mit anzugreifen oder den Verkauf zu übernehmen, oder aber den Gatten als Aufsichterin zu ersetzen. In vielen Fällen braucht die tüchtige Frau nicht einen Finger zu rühren, ihre Gegenwart genügt, um in Abwesenheit des Gatten alles im Geleise zu erhalten. In diesen Berufsweisen ist die Frau so wichtig, daß der ledige Mann in der Regel überhaupt nicht bestehen kann. Selbst Schwägerinnen oder Mütter, die an sich selbst oder an andere Kinder denken, genießen in diesen Verhältnissen oft nicht das nötige Vertrauen. Es ist deswegen selbstverständlich, daß der Bauer, der Kleingewerbetreibende, der Kleinhandwerker und ihnen der Gedanke, sie hätten nun eine Frau zu versorgen, gar nicht kommt. Sie versorgen sie eben nicht, sondern es arbeiten beide.

Ganz anders gestalten sich die Lebensverhältnisse in allen Betrieben, in denen die Arbeits- und Wohnräume getrennt sind, oder der Betrieb einen Umfang annimmt, daß die Frau darin nicht mehr zur Geltung kommt. Und zwar sind Arbeiter und Arbeiter in dieser Hinsicht ganz in derselben Lage. Der Großkaufmann und der Großfabrikant können indessen auf die Mitwirkung ihrer Gattinnen verzichten, ihre Einnahmen sind ohnedies so groß, daß sie eine Familie erhalten können; nicht aber die Arbeiter und Beamten. Heiraten sie, so haben sie eine Gattin und später eine Mutter ihrer Kinder, aber keine mitarbeitende Gehilfin.

Besonders groß tritt die veränderte Lage der Familie in die Erscheinung bei den großstädtischen Beamten und Arbeitern. In der Kleinstadt und auf dem Dorf blieb das alte Verhältnis bisher, wenn auch in veränderter Form und mannigfach gestört, im großen und ganzen bestehen. Die Frau versorgt neben ihrem Haushalt einen Viehstand und einen Garten und zieht hieraus eine nicht unbedeutende Einnahme. Aus diesem Grunde leiden z. B. die ländlichen Tagelöhner trotz geringerer Löhne meist nicht Not. Dasselbe gilt von den unteren Beamten in den kleinen Städten. Solange die Frau mitwirkt, und zwar in der Wirtschaft selbst, ist der Mangel ein unbekannter Gast, und auch der verheiratete Arbeiter und Tagelöhner vermag eine Lebenshaltung zu führen, die bescheidenen Ansprüchen genügt. Sobald aber der Beamte und Arbeiter durch die städtischen Verhältnisse von ihrer ländlichen Wirtschaftsführung abgeschnitten werden, klopft in 99 von 100 Fällen die Not an. Will die Frau auch unter den neuen Verhältnissen mitwirken, so verzichtet sie darauf, ihre Pflichten im Hause zu erfüllen. Die Not hat ja auch hier zu allerhand Anshilfen gedrängt. Die Frauen suchen Stundenarbeit als Aufwärtinnen, Zeitungsträgerinnen zc. Das geht vielleicht noch, wenn sie auch gerade dann im Hause fehlen, wenn sie dort am notwendigsten sind, am frühen Morgen und am Abend. Andere Arbeiten, wie Fabrikarbeit, Wäsche zc. führen die Frau völlig aus dem Hause fort, und von einer ordnungsmäßigen Versorgung des Hauses kann nicht mehr die Rede sein.

Die Folgen dieser Sachlage brauche ich kaum zu schildern. Der großstädtische Arbeiter, der sich außer stande sieht, für seine Familie ausreichend zu sorgen, der auf ein gemüthliches Heim verzichten muß, der zu Hause nicht findet, was ihn geistig und leiblich für die Mühen des Tages entschädigt, kommt nur zu leicht auf Wege, die die Familie noch tiefer herabdrücken. Und die Kinder? Sie haben weder Vater noch Mutter, und es ist ein Wunder, oder vielmehr ein Beweis für die stielliche Güte der Menschennatur, daß aus diesen Verhältnissen noch so viele brave Menschen hervorgehen. Viele, viele gelangen aber leider schon im frühen Alter auf die Bahn, die später im Jugendalter endet. Die Schuld liegt nicht bei ihnen, sondern in den geschichtlichen Verhältnissen, denen durch ein Lohnsystem, das neben der Bestimmung aus dem Bedürfnis der Familie Rechnung trägt, begegnet

werden muß. Das ist die große sozialreformerische Aufgabe, die wir, je früher um so besser, auf dem Wege der Strafgesetzgebung in die Hand nehmen müssen. Ein Staat, der jeden alten Arbeiter vor Not einigermaßen schützt (Alters- und Invaliditätsversicherung), kann auch jedem armen Kinde auf ähnliche Weise (Erziehungsgelder für Beamte und Arbeiter) den Weg ins Leben ebnen. J. Lews.

Tätigkeitsberichte der Ortsverbände für das Jahr 1905.

Ortsverband Lauenburg l. B.
Der Ausschuss erledigte seine Geschäfte in 5 Sitzungen und 4 Versammlungen. Die ordentlichen Quartalsversammlungen, sowie die öffentlichen Gewerkeversammlungen werden hier in der Regel wenig zahlreich besucht. Es mag dies zurückzuführen sein auf die örtlichen Verhältnisse. In einer kleinen Stadt wird eine ernstlich vorwärts strebende Arbeiterorganisation immer etwas scheel angesehen. Und da mag es für den einen oder anderen Verbandsgenossen vielleicht un bequem sein, sich herauszustellen. Im neuen Jahr werden wir aber gewiß wieder einen Schritt vorwärts tun können, da wohl mit Recht angenommen werden darf, daß die Freude an der Förderung unserer eben so soliden wie vernünftigen Bestrebungen in steigendem Maße wachsen wird. Am 28. Januar feierten wir Kaiser's Geburtstag der reger Beteiligung. An unserm Ortsverbandestag am 16. Juli war der Stolper Ortsverband erfreulicherweise stark beteiligt, wir veranstalteten und durch den Besuch des Jubelfestes in Stolp, welches der Ortsverband zur Feier seines 25 jährigen Bestehens veranstaltet hatte unsere Schülerfeier war überaus stark besucht, ebenso unser Weihnachtstfest, bei welchem 170 Kinder, darunter 16 von verstorbenen Verbandsgenossen, besetzt wurden.
Rüge unser Ortsverband im neuen Jahre frischer Leben zeigen, damit wir zum Besten der Arbeitersache auch in unserm Hinterpommern immer besser vorwärts kommen. G. Wegener, Ortsverbandsführer.

Ortsverband Schenck.
Der Ortsverband erledigte seine Geschäfte in einer Vorstandssitzung, 11 Vertreteritzungen, einer kombinierten Ausschusitzung und 4 Versammlungen. Die Vertreteritzungen waren nicht immer gut besucht, dagegen konnte der Besuch der Versammlungen als ein betriebiger bezeichnet werden.
In der ersten Versammlung sprach Kollege Borrath Leipzig über den Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet, in der zweiten Kollege Seyer-Weißfels über den dortigen Schuhmacherstreik. An dritter Stelle Kollege Herberger Halle über Ausbreitungsvorläufe und zuletzt Kollege Köger-Weißfels über unsere "Mitteldeutsche Volkszeitung".

Der Ortsverband beteiligte sich ferner an den **Erfahrungswahlen zur Ortskrankenkasse**, weiter an den **Stadtvorordnetenwahlen**; beide Male zunächst noch ohne Erfolg. Für die am Bergarbeiterstreik beteiligten Gewerkevereiner brachten wir auf Sammelzettel die Summe von 68,60 M. zusammen, die wir an den Zentralrat abgehandelt haben. Auch ein 17 Wochen währender Streik bei der Firma J. Schäfers Söhne hier ersorbte wiederum eine größere Opferwilligkeit der Kollegen. Auf von auswärts eingeliefene Unterstüßungsgelder konnten 30,30 M. vorausgibt werden. An 9 durchreisende Kollegen wurde die Bergarbeiterunterstützung aus der Ortsverbandskasse gezahlt. Der Bibliothek wurden für 11 M. neue Bücher überwiesen, sobald dieselbe jetzt circa 120 Bände umfaßt. Wohl infolge der schlechten Zeiten konnte unsere Weihnachtspartasse nicht die Höhe erringen, die wir im vorigen Jahre zu verzeichnen hatten. Für unsere "Mitteldeutsche Volkszeitung" sind bereits 60 vSt. der Wirtelhaber als Abonnenten gewonnen. (Das ist ein schöner Erfolg. Red. d. S.)
Durch die allgemeinen großen Streikbewegungen wurden auch an unsere Kollegen große Anfororderungen gestellt und können wir berichten, daß denselben jederzeit mäßig entsprochen wurde. Die Kollegen lernen eben einsehen, daß eine leistungsfähige Organisation jederzeit großer Mittel bedarf, um ihren Aufgaben gerecht zu werden. Mag auch für die Zukunft jeder einzelne Kollege dazu beitragen, unseren Zielen näher zu kommen und unsere guten Ideen immer mehr in die Öffentlichkeit zu tragen, dann wird auch der Erfolg für unsere gesamte Organisation nicht ausbleiben.
Der Ortsverbandsausschuss.
S. A. A. Dressel, Schriftführer.

Ortsverband Cyrtian-Culau.

Der Verband erledigte seine Geschäfte im Jahre 1905 in 2 Vorstand- und 5 Ausschusitzungen und hielt eine öffentliche Versammlung ab. Es ist uns im vergangenen Jahre gelungen, bei den im Frühjahr und Herbst stattgefundenen Stadtvorordnetenwahlen unsere Kandidaten durchzubringen, und zwar im Frühjahr 1 und im Herbst 3; davon sind 3 Gewerkevereiner. An diesen Wahlen hat sich die gesamte Arbeiterschaft stark beteiligt. In der öffentlichen Versammlung wurde die Gründung eines Konsumvereins beschlossen, der auch dann am 1. Oktober seinen Betrieb eröffnete. Da nun derselbe gerade von unsern Mitgliedern gegründet ist, sollten alle daran teilnehmen, das ist aber nicht der Fall. Es giebt sogar Mitglieder, die gegen ihn agitieren. Man will die Vorteile nicht sehen, die ein Konsumverein seinen Mitgliedern bietet. Wir erhoffen in diesem Jahre eine Besserung von dieser verkehrten Ansicht. Dem Verbands gehörten am 1. Januar 1905 15 Vereine mit 906 Mitgliedern an. Am 31. Dezember v. J. waren 13 Vereine mit 763 Mitgliedern vorhanden. Die zwei Vereine der Klempner sind mit denen der Maschinenbauer verschmolzen worden. Werfen wir nun einen Rückblick auf das vergangene Jahr, so fällt zuerst die große Abnahme der Mitglieder auf, dieselbe ist dadurch eingetreten, daß in vielen Vereinen die Beiträge erhöht worden sind. Man ersieht daraus, daß diese Leute nur materielles Interesse an der Organisation hatten, daß ihnen das Verhältniß für die hohen Ziele unserer Organisation fehlte. Hoffen wir, daß das neue Jahr auch hierin Besserung schafft. Mit der Agitation für unsere gute Sache ist es im vergangenen Jahre schlecht bestellt gewesen im hiesigen Bezirk und Verbands, obgleich mehrere Vereine Agitationsleiter besaßen. Hoffentlich wird auch hier Wandel geschaffen, so daß der Verband am Schlusse des Jahres 1906 wenigstens wieder dieselbe Mitgliederzahl aufzuweisen hat wie am Anfang des vergangenen Jahres.
Serdian und Thuns, Verbandsführer.
E. Schwibbe, Verbandssekretär.

Verbands-Zeil.

Süddeutscher Ausbreitungsverband.

Protokollauszug der Vorstandssitzung vom 31. Dezember 1905.
 Kollege Seitz eröffnet um 11 1/4 Uhr die Sitzung, wobei zu konstatieren ist, daß sämtliche Vorstandsmitglieder anwesend sind. Das Protokoll der letzten Sitzung kommt zur Verlesung und wird in seinem Wortlaut angenommen. Ein Einlaß des D.-V. der Frauen und Mädchen Augsburg, worin derselbe seinen Dank für in diesem Jahre zuteil gewordene Unterstützung ausdrückt, wird zur Kenntnis genommen. Betreff Zeitungsmangelheit legt Kollege Seitz ein seitens der auszuführenden Firma vereinbartes Uebereinkommen vor und wird beschloffen, hierzu eine Sitzung nachmalig einzuberufen.
 Nachdem seitens des Zentralrats die Einteilung der Ausbreitungsverbände bekannt gegeben ist, erscheint es notwendig, sich mit den Kollegen des Süddeutschen Ausbreitungsverbandes ins Benehmen zu setzen und soll deshalb zunächst zwischen beiden eine Aussprache herbeigeführt werden, um den nächsten Delegiertentag festsetzen zu können. Seitens des Ausbreitungsverbandes des Königreichs Sachsen liegt ein Anschreiben zu einem Delegiertentag der Ausbreitungsverbände in Leipzig vor, doch lehnt die Sitzung die Anteilnahme an demselben aus Zweckmäßigkeitsgründen ab.
 Weiters beschließt die Sitzung, an alle Ortsvereine des Süddeutschen Ausbreitungsverbandes Anschreiben, sowie Zählkarten mit Abrechnung der Ausschüsse gelangen zu lassen und wird deren Rücksendung baldmöglichst gewünscht.
 Ferner wird bestimmt, auch dieses Jahr 20 Anteilsscheine auszulösen und wird damit der Ortsverband in der am 14. Januar stattfindenden Verbands-Generalversammlung betraut.
 Betreff Einrichtung des Telefons im Bureau wird beschloffen, dasselbe mit Pauschale so bald als möglich anzuschaffen.
 Kollege Seitz wünscht noch allen Kollegen ein „Profit Neujahr“ und schließt hierauf die Sitzung um 1/1 Uhr. R. J. e n s s, Schriftführer.

Norddeutscher Ausbreitungsverband.

Duittung über eingelangte Beiträge.
 Außer den in Nr. 47 des „Gewerkeins“ veröffentlichten Vereinen haben noch folgende Vereine ihre Beiträge bis 1. Januar 1906 eingekandt: Maschinenbauer: Bromberg Mk. 13,70, Langelow 16,50. Fabrik- und Handarbeiter: Demmin 1,90, Stettin I 2,60, Stettin II 1,70, Stolp I 4,50, Stolp II 1,70, Stolpmünde 4,70. Tischler: Greifswald 1,70, Rastan 1,40. Maler: Stettin I 8,10, Stettin II 1,00. Lötzer und Stegler: Ueckermünde 4,10. Summa Mk. 68,70.
 Franz Gallies, Kassierer, Stettin, Holzstraße Nr. 15 III, Eingang Eisenbahnstraße.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkevereine (D.-V.). Sitzung jeden Mittwoch, ab 8 1/2-10 1/2 Uhr im Verbandsbureau der Deutschen Gewerkevereine, NO., Greifswaldstr. 221/223. Gäste stets willkommen. — **Sängerkor der Deutschen Gewerkevereine (D.-V.).** Jeden Donnerstag, abends 9-11 Uhr, Nebungsräume im Verbandsbureau der Deutschen Gewerkevereine (Grüner Saal). Gäste herzlich willkommen. — **Donnerabend, 20. Januar. Maschinenbau- und Metallarbeiter IV.** Ab. 8 1/2 Uhr bei Beyer, Zeltowerstr. 3. L.-D.: Monatsbericht. Bericht vom Sozialfonds. Vortrag des Schriftstellers Herrn A. Dresler: „Die ethische, soziale und politische Bedeutung der Frau und Mutter im modernen Staat“. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter VIII.** Ab. 8 1/2 Uhr, im Verbandsbureau. L.-D.: Tätigkeits- und Jahresbericht. Vortrag des Verbandssekretärs Reussert: „Aus dem amerikanischen Organisationsleben“. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XI.** Ab. 8 1/2 Uhr bei Bode, Budestr. 28. Vortrag des Kollegen Schumacher: „Soziale Strömungen“. — **Stahl- (Textil-) Arbeiter.** Ab. 8 1/2 Uhr, Landsbergerstr. 6. L.-D.: Generalrats-Protokoll. Vortrag des Kollegen Hildebrandt über: „Die Heimarbeitseinstellung. Mitleidungen. — **Fabrik- und Handarbeiter I.** Ab. 9 Uhr, im Vereinslokal, Tempelhoferstr. 20a. L.-D.: Zeitungsfrage. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter VII.** Sonntag, 21. Januar, vorm. 9 Uhr, Triftstr. 41. L.-D.: Monatsbericht. Jahresbericht u. A. Regulatorporto. — **Fabrik- und Handarbeiter V.** Sonntag, 21. Januar, nachm. 4 Uhr, Dunderstr. 8, bei Frau. L.-D.: Verlesung der Protokolle. Geschäfts- sowie Kasienbericht. Zeitungsfrage. Besprechung über Migration und Sozialfonds.
Gera. Gruppische Berufe u. Maler. Sonnabend, 27. Januar, ab. 8 1/2 Uhr im „Burgkeller“, Schußgasse.

Orts- und Kreisverbände.

Stettin (Distriktsklub der Deutschen Gewerkevereine für Stettin und Umgegend). Jeden Donnerstag, abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr, Sitzung bei Brauer, Stettin, Bultenstr. 22. (Gäste stets willkommen). — **Norddeutscher Ausbreitungsverband (Stettin).** Jeden Donnerstag, abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr im Lokal des Herrn Biele, Stettin, Neustr. Nr. 2, Distriktsabend. Gäste stets willkommen. — **Konow-Weinendörfer (Ortsverbands-Distriktsklub).** Donnerstag, 25. Januar, abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Hans Regel, Lindenstr. L.-D.: Vortrag des Kollegen Reussert über: „Gegenwart und Zukunft“. Gäste stets willkommen.

Storbefrei.

Hohbach (Fabrik- und Handarbeiter). Otto Kärbis, geboren am 20. 1. 1861; gest. 17. 12. 1905; Gehilfen; Frank 3 Wochen.

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

ausbägerei
 Aerschingerer, Holzbrand-
 mälerei liefert am billigsten
 sämtl. Brot-, Borl-, Hohl- u.
 3. Prendel, Mascher 85 Pfalz.
 Reich.
 über 2000 Abbildg. gg.
 40 Pfg. in Briefm. f. h. o.
 — **Lebensgeheim** —
 per qm von 1 Mark an.

Photographie
 des Verbandshauses der
 Deutschen Gewerkevereine
 in Berlin N.O.,
 Greifswaldstrasse 221/23,
 photographirt v. Rud. Thiesen
 vorzüglich ausgefallen,
 Cartongröße 83/45 cm,
 wirkungsvolles
 Ausstattungsgelack für
 Vereinslokale.
 Portofrei zu beziehen gegen
 vorherige Einsendung von
 2 Mark an Verbandskassierer
 Rud. Klein, Berlin N.O.,
 Greifswaldstrasse 221/23.

Löwenberg i. Schl. Durchreisende
 Mitglieder des Gewerkevereins der
 Fabrik- und Handarbeiter erhalten
 Abendobd. Nachtquartier und Frühstück.
 Karten beim Kollegen Lange, Gold-
 bergstr. 149.
Gera (Ortsverband). Durchreisende
 Kollegen erhalten Verpflegungskarten
 bei Emil Gebner, Neustadt 80.

Heimarbeit-Ausstellung.
 In Gemeinschaft mit dem „Verein für Sozialpolitik“
 veranstalten die Gewerkschaften, Kirch- und Arbeitervereine und
 Christlichen Gewerkevereine in der alten Kunst- Akademie,
 Unter den Linden 38, von Mitte Januar bis Ende
 Februar eine
Ausstellung von Erzeugnissen der Heimarbeit.
 Für alle Gewerkevereiner, wie überhaupt für die
 organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, ist der Eintritt
 kostenfrei! Alle übrigen Besucher bezahlen ein Eintrittsgeld von
 25 Pfennig. Die Ausstellung ist von 10 morgens bis 9 Uhr
 abends, auch **Samstags**, geöffnet.
 Wir fordern unsere Verbandsgenossen und -Genossen
 von Berlin und Umgegend auf, die Ausstellung zu besuchen
 und gründlich zu studieren. Für den Eintritt legitimiert das
 Mitgliedsbuch.
Das Bureau des Zentralrats.

Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine.
 Mittwoch, 7. Februar, abends 8 1/2 Uhr,
 im großen Saale unseres Verbandsbureau, Greifswaldstr. 221/23,
III. Volkswirtschaftlicher Abend.
 Vortrag des Herrn Professor Dr. Sommerfeld über
Beruf und Lebensweise
 mit Demonstrationen an Hand einer Ausstellung von natürlichen Lungen
 verschiedener Berufsarbeiter. Es wird an ihnen der Nachweis geführt, daß die
 Erkrankung der Lungen auf die betreffende Berufstätigkeit zurückzuführen ist.
 Unsere Verbandsgenossen und -Genossinnen von Berlin und Umgegend
 werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.
Das Bureau des Zentralrats.

Patentbureau
 Paul Hayes, Ingenieur
 Halle a. S.
 Patentanmeldung einschl. . . .
 . . . Prüfungsgeld M. 65.
 Gebrauchsmusteranmeldung
 einschl. 3 jähriger Gebühr M. 80.
 Verwertung guter Schutzrechte
 wird mit Erfolg durchgeführt.

Ausschreibung.
 Der Ortsverband **Duisburg**
 der Deutschen Gewerkevereine sucht
 zum 1. März 1906 einen
Arbeitssekretär.
 Derselbe muß 5 Jahre Mit-
 glied des Gewerkevereins und mit
 allen Fragen der sozialen Gesell-
 schaft und Arbeiterversicherung
 vertraut sein. Offerten mit Ge-
 haltsansprüchen und einem dies-
 bezüglichen Aufsatze über die
 Aufgaben eines Arbeitssekretärs
 sind bis zum 1. Februar zu richten
 an den Vorsitzenden, Kollegen
Arnold Kaul,
 Duisburg, Rasthofstr. 17.

Elbing (Masch. und Metallarb.). Durchreisende Kollegen erhalten Karten
 bei August Kier in Elbing, Ritterstr. 9.
Schwetzer (Ortsverband). Durch-
 reisende Kollegen erhalten Karten in
 Schwetzer bei Wilhelm Wöhler,
 Kampstr. 21, in Görde bei Fr. R. Beyer,
 Gausstr. 78.